

2) Von dem Hessischen Quarto = Calendar sowohl, als Schreib = Almanach auf das Jahr 1773. sind bey dem Commissario Hrn. Barmeier, in der auf hiesiger Oberneustadt in der Carlstrasse belegenen Waisenhaus = Buchdruckerey, Exemplarien und zwar von erstem in Ganzen = Halben und Viertel = Hunderten, um den gewöhnlichen Preis, das Hundert ungebunden zu 3 Rthlr. 30 Alb. und von letztem, das Stück ungebunden auf Registerpapier zu 4 Alb., und auf Conceptpapier für 3 Alb. annoch zu haben. Auch werden mit Ablauf, des Jahrs derer kleinen schmalen Taschen = Calendar, so durchschossen, oder auch zu Wand = Calender gebraucht werden kann, daselbst zu bekommen sehen.

3) Nachdem das zweyte halbe Jahr nunmehr zu Ende gehet, so werden diejenige, welche auf die dahiesige Policey = und Commerzien = Zeitung ad annum 1773 zu pränumeriren gewillet, hiezdurch erinnert, sich deshalb in alldiesigem Reformirten Armen = und Waisenhaus an der Untereustadt, und zwar bey dem Waisenhaus = Buchdruckerey = Rechnungsführer, Lotterie = Cassirer Wiederhold, zeitig zu melden, und die Pränumerations = Gelder, zu Einem Rthlr. jährlich oder zu zwölf Gr. für das halbe Jahr, gegen den gewöhnlichen gedruckten und von ihm eigenhändig unterschriebenen Schein, als ohne Auslösung dessen keine Zeitungen zu versenden oder abzugeben stehen, zu erlegen: denen Herrn Beamten aber soll hinführo, zu möglicher Erleichterung, die in Conformität gnädigsten Privilegii und Verordnung d. d. Wabern den 19ten Junii 1763. auch Fürstlichen Regierungs = Ausschreibens vom 8ten Octobris d. a. für sämtliche Aemter und Gemeinden erforderliche Anzahl, auf vierteljährige prompte Abrechnung, mithin ohne vorgängige Pränumeration, zugefertigt werden. Wohingegen denen hiesigen Herren Pränumeranten die richtige Ueberbringung derer eingezeichneten Exemplarien jedesmahlen des Sonntags durch einen Waisen = Knaben, denen auswärtigen aber, deren Zusendung mit der allernächst darauf von hier abgehenden Post, bestens versichert wird. Sodann bleibt weniger nicht hiermit nachrichtlich obzuerhalten, daß die zu obbemeldter Zeitung einzurücken verlangte Avertissemments und sonstige Inserenda nach wie vor in der Waisenhaus = Buchdruckerey, bey dem Commissario Barmeier, allwöchentlich bis zum Mittwoch längstens, samt baarer Zahlung abzugeben und respectiue dahin zu übersenden sind. Cassell, den 10ten Decembris, 1772.
Fürstl. Hessische Armen = und Waisenhaus = Direction daselbst.

4) Nachdem die Sechszehnte Ziehung der Hochfürstlich Hessen Cassellischen gnädigst garantirten Zahlen = Lotterie in dem auf hiesiger Oberneustadt in der Königs = Straffe gelegenen Hochfürstlichen Lotto = Hôtel anheute den 24ten Decembr. mit den gewöhnlichen Solennitaten vollzogen, und dabey nachstehende 5 Numern, als:

34. 54. 83. 5. 37.

aus dem Glücksrade gehoben worden; Als wird solches einem geehrten Publico hierdurch bekannt gemacht, um die Gewinne bey denjenigen, wo die Einlage geschehen, gegen Zurückgabe der Original = Billets empfangen zu können. Die folgende Ziehung geschieht den 13ten Januar, 1773. Cassell den 24ten Decembris 1772.

General = Direction der Hochfürstl. Hessen Cassellischen gnädigst garantirten Zahlen = Lotterie.

5) Nachdem in der hiesigen Waisenhaus = Buchdruckerey der Abdruck des kleinen Catechismus, für die Kirchen u. Schulen in Hessen, samt denen zweyen nützlichen Anhängen und Fragstücken, besorget worden; So wird besonders denen Buchbindern solches hierdurch bekannt gemacht, und zugleich nachrichtlich gemeldet, daß Exemplarien davon, auf gutem besten Druckpapier und mit einem rothgedruckten Titelblat, à Ries für 1 1/2 Rthlr., und auf seinem weissen Papier à Stück 2 Albus, bey dem Commissario Hrn. Barmeier zu haben sind,

bun =